

Zeitschrift: Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst
Herausgeber: Augusta Raurica
Band: 7 (1987)

Artikel: Das Problem der P.C.R.-Steine
Autor: Fellmann, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-395459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Problem der P.C.R.-Steine

Rudolf Fellmann

Der 1982 in Augusta Raurica in der Insula 50 (Parzelle 1027) gefundene Kalksteinblock mit der Inschrift P.C.R. (Inv. 82.1, Abb. 1 links) wurde erstmals durch T. Tomasevic anlässlich der Tagung der Schweizer Römerkommission in Baden vorgestellt. Es zeigte sich sogleich, dass er eine Parallele bildet zu einem Block aus rotem Sandstein mit genau derselben Inschrift, der zu den Altbeständen mit unbekannter Herkunft im Historischen Museum Basel gehört (Inv. 1904.150, CIL XIII, 5283, Walser 218, Abb. 1 rechts).

In der anschliessenden Diskussion, die nach der Tagung brieflich weitergeführt wurde, ergab sich zwischen Hans Lieb (Schaffhausen), Rainer Wiegels (Osnabrück) und mir bald ein Konsens über die Auflösung der Abkürzung zu P(VBLICVM) C(OLONIAE) R(AVRI-CAE) = Öffentliches Gut der Colonia Raurica. Hans Lieb und Rainer Wiegels vermochten verschiedene Parallelen beizubringen: u.a. CIL XIV, 457 aus Ostia P.C.O. [= P(VPLICVM) C(OLONIAE) O(STIENSIS)] und andere mehr. Ich habe in der Folge diesen Auflösungsversuch denn auch im Rahmen einer Besprechung der Arbeit von Gerold Walser, «Römische Inschriften in der Schweiz», vertreten und Walsers Interpretation gegenübergestellt (JbSGUF, 66, 1983, 335).

Im Herbst 1984 bemerkte ich dann aber in Pisa bei einem Rundgang durch den Camposanto Monumentale beim Dom einen dort eingemauerten Steinblock mit der Inschrift: P.C.R. / IN. F(RONTE), P(EDES). CLX. / IN AG(RVM). P(EDES). L. («... entlang der (Strassen)front 160 Fuss, in die Parzellen(tiefe) 50 Fuss», Abb. 2). Hans Lieb, dem ich diese Beobachtung mitteilte, wies mich brieflich darauf hin, dass dieser Stein längst im CIL veröffentlicht sei und offenbar den Schlussteil einer Grabinschrift bilde (CIL XI, 1, 1746). Obwohl mich die dort vorgeschlagene Auflösung und Interpretation zu «p(onerendum) c(u)r(avit)» keineswegs befriedigte, zumal der Herausgeber des entsprechenden CIL-Bandes sie auch nur mit grössten Bedenken vorschlägt, liess ich die Angelegenheit zunächst auf sich beruhen.

1986 erhielt ich Kenntnis von der Publikation von Paolo Enrico Arias, Emilio Christiani und Emilio Gabba, *Il Camposanto Monumentale di Pisa, Le Antichità*, Pisa 1977. In ihr findet sich der oben erwähnte Stein veröffentlicht und abgebildet (S. 80/81, A 39 Est, Tav. XXIX, 62). Zwar wird im Text behauptet, die Inschrift sei bisher unveröffentlicht, was, wie wir gesehen haben, nicht stimmt, doch wird bereits richtig erkannt, dass es sich um einen Grenzstein einer recht umfangreichen Begräbniszone handeln müsse. Die Abkürzung P.C.R. wird als die des Namens des Besitzers der Parzelle, z.B. eines Begräbnisvereins erklärt.

Zu Beginn des Jahres 1987 orientierte ich gesprächsweise und danach brieflich Rainer Wiegels, der bekanntlich einen weiteren Nachtrag zum CIL XIII vorbereitet, über meine Beobachtung. Er wies mich, der Sache weiter nachgehend, darauf hin, dass im unterdessen erschienenen zweiten Band über den Camposanto von Pisa (Salvatore Settis [Herausg.], *Il Camposanto Monumentale di Pisa, Le Antichità II*, Pisa 1984), die fragliche Inschrift nochmals aufgegriffen wird (S. 206–207, Nr. 97 a und b). Dabei wird klargelegt, dass eine Inschrift in der Form, wie sie im oben zitierten CIL XI, 1, 1746 (= *Inscr. Italiae* 7,1 50 a und b) vorgelegt worden ist, nie existiert hat. Es ist hier nicht der Rahmen, die ganze Entwicklungsreihe, die zu dieser Fehlinterpretation geführt hat, vorzulegen. Sie wird im eben zitierten Buch von S. Settis lückenlos belegt.

Sicher ist jetzt jedenfalls, dass wir aus Pisa einen Steinblock mit fast quadratischer Vorderfläche (B. 0,38 m, H. 0,36 m) kennen, der ausschliesslich die fragliche Inschrift trägt, und der nicht Bestandteil einer grösseren Grabinschrift war. Leider ist der Block am jetzigen Aufstellungsort in die Wand eingemauert, so dass seine Tiefe nicht bestimmt werden kann.

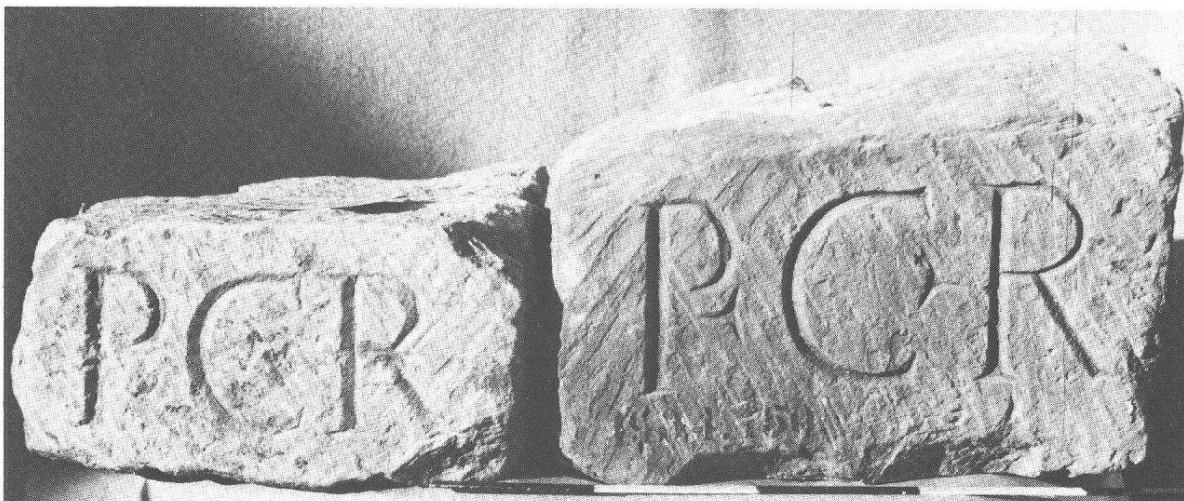


Abb. 1 Die beiden P.C.R.-Steine von Augst (links) und in Basel (rechts). Massstabeinteilung 10 cm. Foto Verfasser.

Es steht aber ausser Zweifel, dass es sich um einen Mauerblock ähnlich den beiden Exemplaren in Augst und Basel handelt.

Die Formel «In fronte pedes nn., in agrum pedes nn.» kommt nahezu ausschliesslich auf Grabsteinen oder auf den Grenzsteinen von Sepulcralarealen vor. Im vorliegenden Falle bezeichnet sie mit 47,2 auf 14,75 m eine Fläche von 696,2 m², was an die 8000 Quadratfuss entspricht. Es handelte sich somit um ein recht umfangreiches Begräbnisgelände.

Es ist somit klar, dass es fortan eher fraglich scheint, ob der Text der beiden P.C.R.-Steine, d.h. desjenigen aus Augst und des andern mit unbekanntem Fundort im Historischen Museum Basel, tatsächlich unbesehen als P(VBLICVM) C(OLONIAE) R(AVRICAE) aufgelöst werden darf. Parallelen, u.a. die genannte aus Ostia, und ähnliche Formeln, die Hans Lieb und Rainer Wiegels beigebracht haben, schliessen freilich diese Möglichkeit der Interpretation nicht vollständig aus.

Der Stein aus Pisa weist aber darauf hin, dass die Formel P.C.R. auch eine Bedeutung haben konnte, die losgelöst von der Bindung an bestimmte Ortsnamen dem antiken Leser selbstverständlich war, deren Sinn sich uns aber zunächst nicht erschliesst. Dass es sich bei den P.C.R.-Steinen um Grenzmarken handelt, zeigt die beim Exemplar in Pisa vorhandene Verbindung mit der Katasterformel. Es ergibt sich daraus aber nicht zwingend, dass auch die beiden Steine in Augst und Basel zur Umgrenzung von Grabarealen gehört haben müssen. Die charakteristische Formel der Parzellenumschreibung fehlt ihnen, und das Augster Exemplar scheint (etwa sekundär?) im städtischen Bereiche eingemauert gewesen zu sein. Offenbar war es so, dass die Körperschaft (um es zunächst vorsichtig auszudrücken), die



Abb. 2 Der P.C.R.-Stein im Camposanto in Pisa. Foto Verfasser.

sich hinter dieser Formel verbirgt, sowohl im Wohn- als auch im Sepulcralbereich Grundbesitz haben konnte, den sie mit Steinen als ihr gehörig auswies.

Dass wir mit einer solchen Interpretation auf der richtigen Spur sein könnten, zeigt ein weiterer Stein aus Pisa, auf den mich Rainer Wiegels aufmerksam machte (Camposanto Monumentale di Pisa, *Le Antichità* I, S. 73, A 27 Est, Tav. XXIII, 49). Es handelt sich dabei um den Grabstein einer Frau namens Eutyche auf dem sich die Formel findet: [L(OCO) D(ATO)] AB P.E.R./ [IN F(RONTE) P(EDS)...] IN A(GRVM) P(EDS) V S(EMIS) = «... wobei der Begräbnisplatz gegeben wurde von P.E.R./ Entlang der Strassenfront ... Fuss, in die Parzellentiefe fünfeinhalb Fuss (1,47 m).»

Hier steht zu vermuten, dass der Begräbnisplatz von einer Körperschaft (ab P.E.R.), die sich hinter der Abkürzung P.E.R. verbirgt, zur Verfügung gestellt wurde; eine geringe Fläche nur, handelte es sich doch, wie die Namen der Grabinschrift zeigen, um Freigelassene. Man beachte aber die enge Verwandtschaft der Abkürzungen P.C.R. und P.E.R.

Ob die P.C.R.-Steine in Augst und Basel öffentliches Gut der Colona Raurica bezeichneten oder ob wir hier einer Korporation oder einem Collegium auf der Spur sind, die mit gleichem Namen und in ähnlicher Weise in vielen römischen Kolonien und Munizipien sich etablieren und Grundstücke zu sepulcralen und andern Zwecken verliehen, verschenkten oder sonstwie vergaben, muss zunächst offen bleiben.

Zweck dieser Zeilen ist zunächst bloss, einerseits zu verhindern, dass eine möglicherweise einseitige und unsicher gewordene Interpretation im wissenschaftlichen Schrifttum die Runde zu machen beginnt und andererseits die Aufforderung an die Fachwelt, das Geheimnis dieser Abkürzungen auszuleuchten.

